

# INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31  
 info@grundrechtekommitee.de • www.grundrechtekommitee.de

## #12.12. - Gegendemonstrationen in Leipzig

■ **Wenn die Empörung über brennende Mülltonnen größer ist als die über brennende Flüchtlingsheime, scheinen die Verhältnisse auf dem Kopf zu stehen. Seit Samstag, 12.12.2015, wird wieder einmal bundesweit über „die Autonomen“, „die Chaoten“, „die Krawallmacher“ geschimpft, die für die Auseinandersetzungen in Leipzig verantwortlich gemacht werden. Selbstverständlich wird dazu aufgefordert, sich zu distanzieren.**

Für den 12.12.2015 hatten die ausländerfeindliche „Offensive für Deutschland“, die nationalistische Partei „Die Rechte“ und „Thügida“ zu einem Sternmarsch in den linksalternativen Leipziger Stadtteil Connewitz aufgerufen. Ein breites Bündnis rief zu Gegendemonstrationen und Gegenkundgebungen auf.

Die Medien berichten am Montag danach: „Eine Schlacht mitten in Leipzig – Ausschreitungen bei linker Demo“ (Mitteldeutsche Zeitung) – „Linke Krawalle zwischen ‚Straßenterror‘ und ‚Zerstörungswut‘“ (Tagesspiegel) – „Das ist offener Straßenterror – Linksextremisten sorgen für heftige Krawalle am Rande von Nazi-Demo in Leipzig“ (Frankfurter Rundschau) – „Deckmäntelchen des Antifaschismus – Warum sich nach den Ausschreitungen in Leipzig auch die Linkspartei von den Tätern distanziert“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung).

Den Begriff vom „offenen Straßenterror“ hatte der OB Burkhard

Jung völlig unhaltbar in die Diskussion gebracht und gegen „Anarchisten“, „Autonome“ und „Kriminelle“ gehetzt. Sie hätten sich „das Deckmäntelchen des Antifaschismus übergeworfen, um den Staat anzugreifen“. Jedem muss klar sein, dass mit dem Begriff „Straßenterror“ der nationalsozialistische Terror gemeint ist, der von NSDAP, SS und SA ausging und Menschen bedrohte.

Nun ist es nichts Neues, dass offizielle Politik und Polizei Proteste diffamieren und zur Distanzierung von den „Chaoten“ aufrufen. Nach dem Castortransport 1996 sprach Innenminister Kanther in der Aktuellen Stunde des Bundestags vom „unappetitlichen Pack“, die CSU-Landesgruppe im Dt. Bundestag von „gewaltbereiten Chaoten“. Die Bäuerliche Notgemeinschaft im Wendland antwortete darauf: „Wir sind die Chaoten!“ und machte deutlich, dass sich der Widerstand nicht auseinanderdividieren lässt. Die Protestierenden kennen die Wege der Diffamierung des ganzen Protestes und wissen besser, was tatsächlich geschehen ist. Heute scheint diese Spaltung des Protestes leichter zu gelingen – selbst Linke und Grüne sollen sich distanzieren haben. (...)

Wenn es zu solchen Auseinan-



Leipzig, 12.12.2015, © caruso.pinguin@yahoo.de

dersetzungen mit der Polizei kommt – vor allem zu Sachbeschädigungen, vielleicht im Einzelfall auch zu Menschen bedrohender Gewalt – ist jedoch zunächst zu untersuchen, in welchem gesellschaftlichen Kontext die Proteste stattfanden, welche Vorfahrungen gemacht wurden, wie die politischen Verhältnisse insgesamt gestaltet sind. Sodann ist möglichst genau zu beschreiben, wie es in

**Spendenkonto  
 Komitee für  
 Grundrechte und  
 Demokratie  
 Volksbank Odenwald  
 Konto 8 024 618  
 BLZ 508 635 13  
 IBAN  
 DE76 5086 3513 0008 0246 18  
 BIC GENODE51MIC**

den konkreten Situationen zur Eskalation kommen konnte.

Gewalt geht immer auch von den Vertretern des legitimen Gewaltmonopols aus, also von der Polizei. Diese muss aber angemessen handeln und vor allem verhältnismäßig in der Wahl ihrer Mittel sein. Und sie ist dazu verpflichtet, deeskalierend zu wirken.

## Geschichte der Proteste und Gegenproteste

Proteste gegen die Versammlungen von NPD, Kameradschaften, Pegida, Legida, Kögida ... – also gegen all die Versammlungen, die ihr Grundrecht nutzen, um gegen die Menschenrechte, die per definitionem für alle gelten, zu protestieren, um ihre abscheuliche, undemokratische Gesinnung aus Hass und Menschenfeindlichkeit vorzutragen – sind demokratisch dringend geboten. Die Erfahrungen zeigen – da wäre aus der Geschichte des Umgangs mit den Demonstrationen von NPD und Kameradschaften anlässlich des „Gedenkens“ der Bombardierung Dresdens zu lernen –, dass solche Gegendemonstrationen den gesellschaftlichen Diskurs befruchten, ein Nachdenken innerhalb der Gesellschaft anregen und diesen Gesinnungen Grenzen aufzeigen. In Leipzig war dies über Jahre selbstverständlich, was in Dresden erst durch die Kampagne „Dresden – nazifrei!“ erreicht wurde. Ein solcher Protest muss in jeder Stadt willkommen sein.

Inzwischen ist es in vielen Städten selbstverständlich, dass ein breites Bündnis von Kirchen bis Gewerkschaften, von CDU bis zur Partei Die Linke sich „querstellen“. Das OVG Münster (Az. 5 A 1701/11) hat in einem grundlegenden Urteil klargestellt, dass Sitzblockaden – auch dann, wenn sie sich gegen andere Versammlungen richten – zunächst und vor allem vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gedeckt und keine Straftaten sind. Demokratie bedarf dieser Auseinandersetzung. (...) Längst ist in den meisten Städ-

ten und Dörfern selbstverständlich, dass Protest in Hör- und Sichtweite des Protestziels stattfinden können muss.

In Leipzig aber scheinen sich die Zeiten

in den letzten Jahren in die gegenteilige Richtung verändert zu haben. Ermittlungsausschuss Leipzig und Rote Hilfe Leipzig berichten: Die Gegenproteste gegen Legida wurden – ohne Anlass – videographiert, weiträumige Absperrungen und Durchsuchungen sollten von der Teilnahme an den Gegenprotesten abschrecken. Schon wegen einfacher Blockadeversuche wurde gegen Demonstrierende ermittelt und wurden Bußgeldbescheide erlassen. Gegen Demonstrierende wurde mit Pfefferspray, Schlagstock und Pferden vorgegangen. Wieder einmal wurde – rechtswidrig – gegen diejenigen ermittelt, die durchgestrichene Hakenkreuze als Ausdruck des Protestes trugen. (...)

Auch der Blick auf die ausländerfeindlichen Gewalttaten in der ganzen Republik gehört in diesen Zusammenhang. Überall brennen Flüchtlingsunterkünfte, werden fremd aussehende Menschen angegriffen. Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit und Rassismus sind bis weit in die Mitte dieser Gesellschaft akzeptabel geworden. (...)

## #12.12. - Was ist Samstag passiert?

Der Samstag in Leipzig ließe sich auch so beschreiben: „In Leipzig (Sachsen) demonstrierten 130-150 für Intoleranz und 2.500 für Toleranz und Vielfalt.“

Im Internet sind viele Beschreibungen zu finden, die deutlich machen, dass jede einseitige Schuldzuweisung der Eigendynamik des Tages nicht



Leipzig, 12.12.2015, © caruso.pinguin@yahoo.de

gerecht wird. Wieder einmal wurde versucht, jeden Protest in Hör- und Sichtweite zu verhindern. Wieder einmal machte die Polizei von Beginn an deutlich, dass sie ihr „Gegenüber“ in den Gegendemonstrierenden sah, die zu überwachen und zu kontrollieren seien.

Viele Berichte machen deutlich, wie sehr sich Bürger und Bürgerinnen von der Gewalt der Polizei bedroht gefühlt haben. (...)

Eskalationen wie die in Leipzig sind Ausdruck großer gesellschaftlicher Konflikte, die nicht mit mehr polizeilicher Gewalt, schon mal gar nicht mit einer weiteren Aufrüstung der Polizei mit Gummigeschossen zu lösen sind. Aufgabe der Polizei ist es, in solchen Konflikten nicht von Deeskalation zu schwadronieren, sondern tatsächlich deeskalierend zu wirken. Vor allem aber ist es Aufgabe der Politik, der ausländerfeindlichen, rassistischen und nationalistischen Stimmung in der Gesellschaft entgegenzuwirken und diese nicht noch durch die eigene Politik zu befördern.

◆ *Elke Steven  
Boris Frentzel*

(Demobeobachter des Grundrechttekommitees, Leipzig)

# Lebenslanges Wegsperrren in der (forensischen) Psychiatrie

■ (18.2.2016) Die potenziell lebenslange Unterbringung im psychiatrischen Maßregelvollzug bzw. – je nach Perspektive – in der forensischen Psychiatrie ist spätestens seit dem »Mollath-Fall« ins Gerede gekommen. Exemplarisch sei auf das Buch seines ehemaligen Verteidigers, Gerhard Strate („Der Fall Mollath. Vom Versagen der Justiz und Psychiatrie“, orell füssli verlag, Zürich 2014) verwiesen.

Unabhängig davon kommt auch aus den Bundesländern zunehmend Druck, weil die Maßregelvollzugseinrichtungen immer voller und immer teurer werden: Inzwischen befinden sich bundesweit mehr als 12.000 Menschen im Maßregelvollzug, davon allein knapp 8.000 in der Psychiatrie (verlässliche Zahlen existieren dazu erstaunlicherweise nicht). Die Unterbringungsdauer liegt im Durchschnitt bei etwa 8 Jahren, viele werden dort deutlich länger festgehalten, und nicht wenige ihr Leben lang.

Vor diesem Hintergrund hatte zunächst das Bundesjustizministerium und schließlich auch die große Koalition dem Grunde nach eine Reform für notwendig erklärt. Im Herbst 2015 legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, der den Erwartungen an eine grundlegende Reform enttäuschte: (<http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/unterbringungsrecht-massregelung-neuer-gesetzentwurf/>)

Seit Anfang des Jahres liegt dem Bundestag nun der Gesetzentwurf vor, der am Montag (15.2.2016) Gegenstand einer Expertenanhörung im Rechtsausschuss war, an der der Verfasser dieser Zeilen mitgewirkt hat.

## Wöchentliche Kommentare

Seit Mitte Januar veröffentlicht das Grundrechtekomitee einen wöchentlichen Kommentar zu politischen Vorgängen. Heiner Busch, Helmut Pollähne, Christian Schröder und Elke Steven schreiben regelmäßig, weitere Mitglieder des Vorstands beteiligen sich ab und zu.

Diese Kommentare werden auf der Internetseite des Grundrechtekomitees veröffentlicht: <http://www.grundrechtekomitee.de/taxonomy/term/23> (Eine Überarbeitung der Internetseite steht an – dann wird es eine eigene Kategorie für den Kommentar-Blog geben.) In diesem Infobrief können wir nur wenige veröffentlichen und auf weitere hinweisen. Wir hoffen, Sie finden Geschmack und folgen uns auf dem einen oder anderen Weg.

Gerne können Sie uns folgen:

- Tragen Sie sich in unseren Email-Newsletter ein: Nachricht an [info@grundrechtekomitee.de](mailto:info@grundrechtekomitee.de)
- auf Twitter folgen: [grundrechte1](#)
- auf facebook folgen: [Komitee-für-Grundrechte-und-Demokratie-eV](#)

Selbstverständlich schicken wir die Texte gerne postalisch zu.

◆ *Elke Steven*

Der Entwurf – dies wurde nicht zuletzt in jener Anhörung deutlich – verfolgt zwar im Ansatz das durchaus positive Ziel, sowohl die Anzahl der Einweisungen in die forensische Psychiatrie als auch die Aufenthaltsdauer zu reduzieren, greift aber nicht nur deutlich zu kurz und wird die gesteckten Ziele kaum messbar erreichen, sondern verfehlt auch die Grundsatzprobleme dieses lebenslangen Wegsperrrens in der Psychiatrie und des dortigen (so eine ärztliche Vertreterin des Maßregelvollzuges in der Anhörung wörtlich) „Behandlungsregimes“.

Nur aus den Reihen der Opposition wurde z.B. die berechtigte Frage aufgeworfen, ob das geltende Recht und die geplanten Änderungen mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vereinbar wären. Hieran bestehen erhebliche Zweifel, die von den Verfassern des Entwurfs allerdings geflissentlich übergangen werden. Das fängt bereits mit den Vorschriften zur sog. „Schuldunfähigkeit“ an (§§ 20, 21 StGB), deren Vereinbarkeit mit dem Diskriminie-

rungsverbot der UN-BRK bestritten wird. Das setzt sich fort wegen des aus der Konvention folgenden Verbots, Menschen mit (hier: psychischen) Behinderungen aufgrund dieser Behinderung ihrer Freiheit zu berauben, weil „das Vorliegen einer Behinderung in keinem Fall eine Freiheitsentziehung rechtfertigt“. Und das endet bei Unzulänglichkeiten und Diskriminierungen im Verfahrensrecht.

Man muss – zumal sprachlich – nicht so weit gehen, wie das im September 2015 gegründete »Kartell gegen § 63 StGB« (<http://userpage.fu-berlin.de/narrwd/kartell.htm>), aber die Legitimation der forensischen Psychiatrie steht viel grundsätzlicher in Frage, als es der dem Bundestag vorliegende (und dort voraussichtlich in absehbarer Zeit auch verabschiedete) Gesetzentwurf auch nur erahnen lässt.

Ungeachtet dessen ist der Entwurf aber auch deshalb zu kritisieren, weil er an der Möglichkeit lebenslangen psychiatrischen Wegsperrrens festhält: Auf der Grundlage sowohl in

der Theorie, vor allem aber in der Praxis fragwürdiger psychiatrischer Diagnosen und Prognosen, denen die Justiz nicht die nötige Kontrolle entgegenzusetzen hat (und dies meist auch gar nicht versucht), können Menschen hinter den weißen Mauern des psychiatrischen Maßregelvollzuges verschwinden – ob und wann sie wieder entlassen werden, steht abermals in den Sternen der Kriminalprognostik.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit – genauer: das Verdikt der Unverhältnismäßigkeit – ist bisher nur in krassen Fällen ein probates Mittel zur legalen Gefangenenbefreiung. Daran wird sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nichts Wesentliches ändern. »Mollath«-Fälle wird es auch in Zukunft geben – damit darf man sich nicht abfinden!

◆ *Helmut Pollähne*



### Der Staat gegen Fritz Bauer

Am 11. März 2016 erscheint der mehrfach ausgezeichnete Film DER STAAT GEGEN FRITZ BAUER mit Burghart Klausner und Ronald Zehrfeld auf DVD, Blu-ray und als Video on Demand: <http://www.alamode-film.de/>

Fritz Bauer kämpfte kompromisslos darum, die Täter im eigenen Land vor Gericht zu stellen, statt die NS-Zeit zu verdrängen.

Für den aus dem Umfeld des Grundrechtekomitees gestarteten „Aufruf an alle Soldaten der Bundeswehr, die am Jugoslawien-Krieg beteiligt sind: Verweigern Sie Ihre Beteiligung an diesem Krieg!“ erhielt diese Gruppe 2001 den Fritz-Bauer-Preis der Humanistischen Union.

◆ *Elke Steven*

## Obergrenze - für tote Flüchtlinge

■ (11.2.2016) **Warum – so fragt Mely Kiyak in einem Beitrag für Zeit-online (<http://www.zeit.de/kultur/2016-01/fluechtlingegrenzen-kiyak>) – dreht sich die Diskussion in Deutschland um die Obergrenze für Flüchtlinge, die nach Deutschland hineingelassen werden und nicht um eine Obergrenze für Tote? Wäre es nicht die einzig angemessene Haltung, danach zu fragen, wie viele Tote sich Europa zum Schutz seiner Grenzen noch leisten kann? Zu fragen wäre, wie die Zahl der an den Grenzen sterbenden Flüchtlinge reduziert werden kann und nicht die Zahl derer, die hineinkommen.**

Die Antwort gibt sich Mely Kiyak gleich selbst: Bei all dem, was jetzt diskutiert wird, geht es darum, Grenzen zu schützen, nicht Menschen. Das mag ein wenig zu apodiktisch daherkommen angesichts der Herausforderungen, vor die die Ankunftsstaaten Europas gestellt werden. Ist es aber nicht! Die Fokussierung darauf, dass Flüchtlinge vor allem auf eines angewiesen sind, nämlich darauf, dass ihnen andersorts das Menschenrecht auf halbwegs unversehrtes Leben zuerkannt wird, ist notwendig. Hier wäre der Begriff der Alternativlosigkeit wirklich angebracht. Tatsächlich aber hat sich in

den meisten Staaten Europas, auch in Deutschland, herausgestellt, dass die sog. Flüchtlingskrise als Krise der Kontrolle über Flüchtlinge verstanden und politisch verhandelt wird. Deshalb geht es im Kern nicht mehr um den Schutz der Flüchtlinge, sondern um den Schutz vor ihnen.

So erklärt sich auch eine verstörend anmutende Gleichzeitigkeit von eigentlich ungleichzeitigem Geschehen: Neben dem öffentlichen Lob und der Unterstützung für das enorme Engagement vieler Initiativen und Einzelnen, die sich um Flüchtlinge kümmern, steht eine äußerst rigide Verschärfung des Asylrechts und deren Umsetzung. Es gibt zivilgesellschaftliches Engagement, ausgestattet auch mit rechtlicher und politischer Expertise wie nie zuvor, und doch gibt es keinen nennenswerten organisierten Protest gegen die Asylrechtsverschärfung und die Grenzpolitik. Es gibt bis weit in die konservative Presse hinein guten, engagierten Journalismus, der den Skandal, der jeder Fluchtbewegung zugrunde liegt, thematisiert, aber er sieht sich darin selbst unmittelbar einem rassistisch-gewalttätigem Shitstorm bislang nicht gekanntem Ausmaßes ausgesetzt. Das spiegelt sich auch in den politischen Parteien jedweder Couleur: Auch hier steht neben der Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements schiere Panik vor dem Rechtspopulismus, was die Bereitschaft fördert, im vermeintlichen Kampf dagegen deren Forderungen nach einem entschlossenen Grenzregime teilweise weit entgegenzukommen. Die emphatische, öffentlich demonstrierte Hilfsbereitschaft zeitigt teilweise eine Idealisierung, Romantisierung und Infantilisierung von Flüchtlingen und führt bei der dann notwendigerweise irgendwann einsetzenden Enttäuschung zu einer ebenfalls öffentlich vollzogenen Dramatisierung. Der Umgang mit den Sylvestereignissen und deren Instrumentalisierung ist dafür ein schlimmes Beispiel.

Der Eindruck dieser Ungleichzeitigkeit bildet aber nur ab, was

eigentlich nicht überraschen dürfte. Es kommt nur wirklich so schlimm, wie es eigentlich bereits analysiert war. Gerade deshalb muss gefragt werden: Ist es überraschend, dass auf Aufrüstung (gerade auch aus Deutschland!) Krieg folgt und auf Krieg Flucht? Dass Menschen angesichts der Zerstörung ihrer Gesellschaften fliehen, nur fliehen, weil ihre Heimatländer nach jahrzehntelanger international geförderter Ausplünderung und Zerstörung (auch von Deutschland aus!) in einem apokalyptisch anmutenden Schlussakkord marodierenden Soldatesken überlassen wurden? Ist es überraschend, dass die in die nordafrikanischen Diktaturen vorverlagerten europäischen Grenzsicherungen irgendwann mit dem Abgang von diktatorischen Regimes perdu sein würden? Ist es wirklich überraschend, dass die Bilder des vor gerade einmal 13 Jahren als Science-Fiction gedrehten Dramas „Der Marsch“ von der Realität eingeholt werden? Nein, überraschend im Sinne von unvorhersehbar ist das alles nicht. Aber die Wucht, mit der das real wird, was schon immer gewusst war, ist verstörend.

Was also tun? Auch wenn es illusorischer scheint als je zuvor: Es gibt keine gute Alternative als den Hinweis darauf, dass die aktuellen Fluchtbewegungen nach Europa nichts anderes sind als Abbild einer weltweiten Entwicklung von Zerstörung, an der Deutschland tatkräftig mitgewirkt hat. Und darüber hinaus? Da geht es darum, Nothilfe zu leisten, also sichere Fluchtwege nach Europa zu ermöglichen und Flüchtlinge aufzunehmen. Rüstungsexporte müssen gestoppt und die Unterstützung von kriegsführenden Parteien und Staaten – so z.B. auch die Türkei – eingestellt werden. Das wäre nicht viel und sogar leicht zu bewerkstelligen. Aber es wird vermutlich nicht geschehen, denn das würde bedeuten, dass Deutschland einen Paradigmenwechsel einleiten würde, an dessen Anfang dann tatsächlich eine Obergrenze für tote Flüchtlinge stünde.

◆ *Theo Christiansen*



Antirassistische Demonstration, Köln, 3.1.2016 © REINER, ENGELS@WEB.DE; R-mediabase

## Vorboten des Berliner Wahlkampfes

### Berliner Verfassungsschutz stellt „Studie“ zu „linker Gewalt“ vor

■ (4.2.2016) Ende Januar 2016 präsentierte Berlins Innenminister Frank Henkel die als „Studie“ bezeichnete Datenauswertung „Linke Gewalt in Berlin 2009-2013“ des Berliner Verfassungsschutzes (<http://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/im-fokus/>) – nur wenige Tage nach der umstrittenen Razzia in der Rigaer Straße, an der über 500 Polizist\*innen und das SEK beteiligt waren, um ein Hausprojekt ohne Durchsuchungsbeschluss zur „Gefahrenabwehr“ zu durchsuchen.

Als Datengrundlage dieser 70-seitigen „Studie“ dienen 1.500 Gewalttaten, die die Polizei als Delikte des Phänomenbereichs „Politisch motivierte Kriminalität – links“ (PMK-links) eingestuft hat. Ausgewertet werden die Daten über Taten, Tatverdächtige und Opfer. Sie ist die Fortsetzung einer Untersuchung des Berliner Verfassungsschutzes über die Jahre von 2004 bis 2008.

CDU-Innenminister Henkel möchte mit der Untersuchung „einen Beitrag zur gesellschaftlichen Debatte über linke Gewalt liefern“

und einen „gesellschaftlichen Konsens“ gegen „linksmotivierte Gewalt“ erreichen.

Um es vorweg zu sagen: Diese Broschüre ist grottenlangweilig, besitzt keinen Informationsgehalt, und der Erkenntnisgewinn ist gleich Null. Aber was anderes sind wir von Veröffentlichungen des Verfassungsschutzes ja auch nicht gewohnt.

Dennoch hier die Ergebnisse in aller Kürze:

- Knapp 80 Prozent der Tatverdächtigen sind unter 30 Jahre alt. Bei den meisten Tatverdächtigen handelte es sich um Männer (84 Prozent).
- Dreiviertel aller „linken Gewalttaten“ werden von Gruppen oder einzelnen aus einer Gruppe heraus begangen.
- Über die Hälfte der Gewalttaten ist in Friedrichshain (24 Prozent), Kreuzberg (21 Prozent) und Mitte (13 Prozent) begangen worden. Gefolgt von Neukölln und Pankow (8 Prozent).
- Die häufigsten Tatvorwürfe sind Landfriedensbruch (29 Prozent), Körperverletzung (28 Prozent), Brandstiftung (25 Prozent) sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte\*innen (13 Prozent).
- Knapp über die Hälfte der linken Gewalttaten (52 Prozent)

stand im Zusammenhang mit Versammlungen und öffentlichen Veranstaltungen.

Datengrundlage der Auswertung ist das Definitionssystem des polizeilichen Staatsschutzes. Danach melden die Landespolizeien die von ihnen als politisch motiviert bewerteten Straftaten im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPM-D-PMK) dem Bundeskriminalamt (BKA). Die Daten basieren auf einem frühen Erkenntnisstand im Ermittlungsverfahren. Es handelt sich um Tatverdächtige einer Straftat, nicht um gerichtlich Verurteilte. Ob der Tatvorwurf sich überhaupt bestätigt hat, Gerichtsverfahren eingeleitet wurden und wie diese jeweils ausgegangen sind, erfährt man nicht. Denn diese Erkenntnisse fließen nicht mehr in die PMK ein. Korrekterweise muss man daher von Tatverdächtigen und nicht von Straftäter\*innen und von Tatvorwurf und nicht von Tat sprechen. Denn es ist nicht gesagt, dass das Gericht der Bewertung der Polizei folgt.

Doch mit diesem kleinen, aber feinen Unterschied nimmt es der Verfassungsschutz – ebenso wie die darüber berichtende Presse – nicht immer so genau: So schreiben die Verfassungsschützer\*innen, dass die Polizei Straftäter\*innen mit dem personengebundenen Hinweis (PHW) ‚Straftäter linksorientiert‘ erfasst und speichert, „wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie eine Straftat aus linksorientierten politisch motivierten Beweggründen begangen haben“. Tatsächlich speichert sie bereits Tatverdächtige, gegen die lediglich ein polizeiliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde – unabhängig davon, ob sie rechtskräftig verurteilt wurden.

Die Datenbasis der „Studie“ ist äußerst gering, ihre Aussagekraft mehr als dürftig: Bei den 1.500 linken Gewaltdelikten hat die Polizei in rund 900 Fällen keine Tatverdächtigen ermitteln können; lediglich bei gut 600 Taten hat sie überhaupt Personalien feststellen können. Zu Wohnsituation, Bildungsniveau und Einkommen sind die Fallzahlen

so gering, dass sie nicht mal ansatzweise repräsentativ sind, wie selbst der Verfassungsschutz vermerkt.

Das hat natürlich das Berliner Boulevardblatt „B.Z.“ nicht davon abgehalten, uns den „typischen Berliner Linksradikalen“ zu erklären, der angeblich etwa 21–24 Jahre alt, ohne Job und gewalttätig ist und „noch daheim bei Mutti“ wohnt. Der Vorsitzende des Innenausschusses, Peter Trapp (CDU), wollte die Ergebnisse der Untersuchung als „Alarmzeichen“ verstanden wissen: „Wir haben eine schrumpfende Szene, die aber gewalttätiger geworden ist.“ Er fordert daher sogar Präventionsmaßnahmen, die im Elternhaus ansetzen. Tom Schreiber, der verfassungsschutzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, twitterte, „92 % der politischen Zwerge wohnen noch bei Mutti. 16% sind ohne Schulabschluss. Sie kämpfen also gegen Dinge, wovon sie nichts verstehen.“

„Tagesspiegel“-Reporter Tiemo Rink hat dankeswerterweise für die beiden nachgerechnet, was an der „Nesthockerlegende“ dran ist: Die Berliner Polizei hat in den Jahren 2009 bis 2013 jedes Jahr statistisch gesehen knapp zwölf mutmaßlich



Tag der Menschenrechte, Köln © 2015 Berthold Bronisz, R-mediabase

linksextreme Straftäter\*innen aufgegriffen, die angaben, noch zu Hause zu wohnen.

Doch in Berlin wird im September gewählt und im Wahlkampf spielen solche Differenzierungen keine Rolle mehr. Bereits 2011 hatte Innenpolitiker Frank Henkel als Spitzenkandidat der CDU den Berliner Wahlkampf mit markigen Sprüchen gegen die vermeintlich zunehmende „linke Gewalt“ bestritten: „Ich werde es nicht hinnehmen, wenn einige Durchgeknallte eine Kiez-Diktatur errichten wollen.“ Damals war es die Serie der Auto-brandstiftungen, die die Berliner Polizei fälschlicherweise größtenteils als politisch linksmotiviert deklariert hatte. Auch in diesem Wahlkampf scheint das Schreckgespenst der „linken Gewalt“ für den Innensenator wieder herhalten zu müssen.

◆ *Christian Schröder*

### Hinweise auf weitere bisherige Kommentare:

- Helmut Pollähne (18.1.2016): Kein frohes neues Jahr: Köln und die neue Maaslosigkeit
- Elke Steven (21.1.2016): Rechts = Links? - Wider die Gleichsetzung rechter und linker Proteste
- Heiner Busch (28.1.2016): Die Stunde der Juristen schlug ... als das Paradies zu Ende war (Ernst Bloch) (zu den Versuchen namhafter Verfassungsrechtler, die «Sicherung» der Grenzen zu einem zentralen Verfassungsgrundsatz zu erklären)
- Heiner Busch (25.2.2016): Was das «Volk» so alles darf (zu den Ereignissen in Clausnitz)
- Elke Steven (3.3.2016): Goldgräberstimmung (zu E-Health-Gesetz, eGK, Telematik-Infrastruktur und Datenschutz)

**Gerne schicken wir die Texte auch postalisch zu!**

# Verfassungsschutz zu Hilfe? – Hilfe Verfassungsschutz!

■ **Nach den Äußerungen von AfD-Chefin Frauke Petry zu einem eventuellen Schusswaffeneinsatz an der Grenze dreht sich das etablierte Parteienkarussell um die Frage, ob die AfD vom Verfassungsschutz zu überwachen sei. SPD-Chef Sigmar Gabriel machte in der «Bild am Sonntag» den Vorreiter und doppelte am Montag in der ARD-Tagesschau nach: Die rechtspopulistische Partei stehe nicht mehr auf dem Boden der «freiheitlich-demokratischen Grundordnung». In der Vergangenheit sei man gut beraten gewesen, «uns solche Gruppen genauer anzusehen». Anton Hofreiter von den Grünen pflichtete ihm bei. Auch CDU-Vize Armin Laschet ist zwar der Meinung, dass die AfD «gegen die Werte unserer Verfassung verstoße». Allerdings entscheidet der Inlandsgeheimdienst selbst, wen er «beobachtet» und wen nicht.**

Eigentlich wäre die Frage klar zu beantworten: Wer den Verfassungsschutz braucht, um festzustellen, dass AfD und PEGIDA fremdenfeindliche Hetze betreiben, hat Tomaten auf den Augen.

Es geht hier jedoch nicht nur um die Positionen und Aktionen von AfD u. Co. Die aktuelle Debatte macht deutlich, wie kurz das Gedächtnis der Parteien und leider auch großer Teile der Öffentlichkeit ist: Während im Bundestag gerade ein zweiter Untersuchungsausschuss versucht, unter anderem die Verwicklungen des Verfassungsschutzes und seiner V-Leute in den NSU-Skandal aufzuklären, haben die Parteispitzen längst wieder die Zurückhaltung gegenüber dem Geheimdienst verloren. Selbst Hofreiter, dessen Fraktion im vergangenen Jahr noch zurecht gegen das neue Verfassungsschutzgesetz stimmte,

ist sich nicht zu schade, dem Dienst neue Aufträge zuzuschanden. Er soll einmal mehr entscheiden, wer denn nun noch auf dem Boden der fdGO steht, wer «extremistisch» ist und wer nicht. Der Blick in die jährlichen Verfassungsschutzberichte aus Bund und Ländern zeigt den Opportunismus solcher geheimdienstlicher Wertungen. Das betrifft nicht nur die vielen außerparlamentarischen Gruppen der Linken, die regelmäßig auf diese Art ausgegrenzt werden, sondern auch Parteien – selbst solche, die wie Die Linke in den Parlamenten vertreten sind. Das betraf in früheren Zeiten übrigens auch die Grünen und selbst Sozialdemokrat\_innen.

Im Falle der AfD soll der Verfassungsschutz nun erneut ein amtliches Machtwort sprechen und die Partei in die Ecke der Verfassungsfeindlichkeit verbannen. Dabei ist die rechte Neu-Partei gar nicht so weit von dem entfernt, was auch in beachtlichen Teilen des etablierten Parteisppektrums vertreten wird. Von der CSU und der bayerischen Landesregierung kommen seit Monaten Forderungen nach Transitzonen, in denen neu ankommende Geflüchtete zu internieren seien, nach Obergrenzen und dergleichen mehr. Die Koalition lässt sich von ihrem rechten Flügel vor sich hertreiben und beschließt eine Verschärfung des Asylrechts nach der anderen.

Und noch etwas: Die Polizeivollzugsbeamten des Bundes, die «Beamten des Grenzaufsichtsdienstes» u.a. «können im Grenzdienst Schusswaffen auch gegen Personen gebrauchen, die sich der wiederholten Weisung, zu halten oder die Überprüfung ihrer Person oder der etwa mitgeführten Beförderungsmittel und Gegenstände zu dulden, durch die Flucht zu entziehen versuchen. Ist anzunehmen, dass die mündliche Weisung nicht verstanden wird, so kann sie durch ei-

nen Warnschuss ersetzt werden.» So steht es seit 1961 in § 11 des «Gesetzes über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes (UZwG)». Spätestens bei der Einrichtung von Transitzonen oder ähnlichen Instrumenten zur Abdichtung der Grenzen werden PolizeibeamtInnen vor die Frage gestellt, wie sie diese gesetzliche Vorgabe auszuführen haben.

Wer das nicht will, muss öffentlich gegen den Überfremdungswahn Position beziehen – egal ob er nun von der AfD oder aus den etablierten Parteien kommt. Der Verfassungsschutz hilft hier nichts. Er gehört abgeschafft.

◆ *Heiner Busch*

## Weitere Veröffentlichungen:

- Verbale Entsicherung und der politische Streit um die Grenzaufrüstung! (Dirk Vogelskamp)
- „Nein!“ zu weltweiten Militäreinsätzen (Martin Singe, Dirk Vogelskamp)
- Uneinigkeit bei Koblenzer Staatsanwälten zulasten eines Atomwaffenkritikers (Elke Steven)
- Justiz Rheinland-Pfalz: Mit Kriminalstrafen gegen Atomwaffengegner (Martin Singe, Elke Steven)
- Krieg darf nicht die Antwort auf Terror sein! (Andreas Buro, Martin Singe, Elke Steven, Dirk Vogelskamp)



Syrien-Aktion in Bonn, 20.2.16 © Martin Singe

*Die fast unlösbare Aufgabe besteht darin,  
weder von der Macht der anderen noch  
von der eigenen Ohnmacht sich dumm  
machen zu lassen. (Theodor W. Adorno)*

## **Wir nehmen Abschied von Dr. Christa Sonnenfeld**

(28.08.1945 – 24.11.2015)

Wir trauern um unsere Kollegin, Genossin, Weggefährtin und Freundin. Auf selten gewordene und beharrliche Weise hat Christa die Verbindung von kritischer Sozialwissenschaft und parteinehmem Engagement gelebt im Interesse der Erniedrigten und Entrechteten in dieser Gesellschaft, im Interesse der Aufhebung jener Bedingungen, die dies erst zulassen. (...) Christa war uns ein Ansporn, diese Verbindung immer wieder zu suchen und herzustellen. Sie wird uns sehr fehlen ... wir können nur versuchen, unsere Arbeit in ihrem Geist fortzusetzen.

## **FriedensForum: Extra-Ausgabe zu Andreas Buro**

Die Zeitschrift FriedensForum hat Anfang März eine 24-seitige Extra-Ausgabe anlässlich des Todes von Andreas Buro herausgebracht. Das Heft kann kostenfrei in der Kölner Geschäftsstelle angefordert werden.

Die Extra-Ausgabe enthält u.a. die Reden, die Roland Roth und Susanne Grabenhorst bei der Trauerfeier gehalten haben, eine ausführliche Biographie, eine Buchbesprechung der Autobiographie, Nachrufe aus seinen verschiedenen Wirkungskreisen sowie einige von Andreas Buro selbst verfasste Texte, u.a. „Auch ich

war ein Kindersoldat“ und sein letzter Text vom 24.12.2015 „Friedenslogik, die die Kriegslogik in Frage stellt“.

Am Sonntag, 19. Juni 2016, wollen wir zusammen mit der IPPNW, dem Netzwerk Friedenskooperative und dem Dialogkreis in Frankfurt ein eintägiges friedenspolitisches Symposium veranstalten. Programm und Einladung werden spätestens Anfang Mai vorliegen. Den Termin bitte jetzt schon vormerken!

◆ *Martin Singe*

## **Friedens-Termine**

■ **In Büchel werden dieses Jahr von Ende März bis zum Nagasaki-Tag am 9.8. Aktionen stattfinden. Die dort gelagerten Atombomben sollen modernisiert statt abgezogen werden.**

Wir wollen uns wieder mit einer Gruppe beteiligen, um gegen die nukleare Teilhabe der BRD zu protestieren, und zwar am 3./4. Juni. Der Aktionstag ist am Samstag. Wer aus der Nähe kommt, kann also auch Samstagfrüh anreisen. Es ist möglich, eine Selbstverpflichtung zu unterzeichnen: [buechel-atomwaffenfrei.de](http://buechel-atomwaffenfrei.de) – der Text der Verpflichtung kann mit weiteren Materialien auch im Komitee-Büro angefordert werden. InteressentInnen für die Aktion im Juni wenden sich bitte an [mar-tinsinge@grundrechtekomitee.de](mailto:mar-tinsinge@grundrechtekomitee.de)

Wir fahnden immer noch nach der Route, die die Leopard-2-Panzer, die z.Zt. nach Katar exportiert werden, durch die Republik nehmen. Vermutet wird, dass sie in München endgefertigt und über Bremerhaven ausgeführt werden. Eine Aktion gegen diesen Export ist in Planung, aber noch nicht terminlich und örtlich geklärt.

Unsere Berliner Gruppe plant auch für dieses Jahr eine Kundgebung vor der Hauptversammlung von Rheinmetall am 12. Mai 2016 mit dem Motto „Entrüstet Rheinmetall – Wer Waffen sät, erntet Flüchtlinge und muss dafür bezahlen!“ Ebenfalls soll in Berlin in Bälde eine Aktion zu den Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien stattfinden, voraussichtlich an der Botschaft. Infos und Kontakt zu den Aktionen in Berlin über Heinz Kappei: [kappei@web.de](mailto:kappei@web.de), oder Peter Grottian: 0171-8313314. Weitere Infos zu Aktionen gegen Rüstungsexporte auch unter: [aufschrei-waffenhandel.de](http://aufschrei-waffenhandel.de).

Infos zu den bundesweit stattfindenden Ostermärschen: [www.ostermarsch-info.de/](http://www.ostermarsch-info.de/)

◆ *Martin Singe*

## **Kommen, um zu bleiben**

### **Erstes Gipfeltreffen der Bewegungen des Willkommen, der Solidarität und des Antirassismus**

**WELCOME TO STAY! | Leipzig, 10.-12. Juni 2016**

In der kreischenden, medialen Schreispirale haben die Lauten, die Ras-sisten, Nationalisten und Politiker aller Couleur das Wort. Sie vor allem werden öffentlich wahrgenommen. Aber alltäglich tragen Hunderttau-sende in den Nachbarschafts- und Willkommensinitiativen still dazu bei, gemeinsam und solidarisch mit denen, die nach Europa geflüchtet und migriert sind, lebenswerte Alternativen zu entwickeln: gegenseitiges Ken-nenlernen und Unterstützen, miteinander Feiern und Protest organisie-ren. Ein Initiativkreis, zu dem auch das Komitee für Grundrechte und Demokratie gehört, lädt alle diese solidarischen Gruppen nach Leipzig ein, um zusammenzukommen, Kräfte zu bündeln, Erfahrungen auszu-tauschen, uns zu ermutigen und voneinander zu lernen. Geplant sind zwei Tage des Austauschs und der gemeinsamen Diskussion.

Das Programm des Gipfeltreffens sowie alle Informationen zu Tagungs-ort, Anreise, Unterbringung usw. findet sich in Kürze auf [www.welcome2stay.org](http://www.welcome2stay.org) und allgemeine Infos auch auf [www.grundrechtekomitee.de](http://www.grundrechtekomitee.de)

◆ *Dirk Vogelskamp*